

Codeliste zum Gemeinsamen Antrag 2017

* Auf der Seite 2 sind entsprechende Erläuterungen zu den Hinweis-Nrn. enthalten.

** Die Angabe der Art (AL = Ackerland, GL = Grünland, DK = Dauerkulturen, S = Nicht landwirtschaftlich genutzte Flächen) bezieht sich ausschließlich auf die Direktzahlungen. Bei den Maßnahmen im FAKT und der Ausgleichszulage (AZL) gelten abweichende Regelungen.

Bezeichnung der Kultur	Hinweise *	Art **	Nutzungscode
------------------------	------------	--------	--------------

Greening			
Mischkultur mit Saatgutmischung		AL	050
Mischkulturen in Reihenanbau		AL	051
Streifen am Waldrand (ohne Produktion) ÖVF		AL	054
Ufervegetation ÖVF	1	S	055
Pufferstreifen ÖVF AL		AL	056
Pufferstreifen ÖVF GL		GL	057
Feldrand ÖVF		AL	058

Getreide			
Durum/Winterhartweizen	5	AL	112
Durum/Sommerhartweizen	5	AL	113
Winter-Dinkel	5	AL	114
Winterweichweizen	5	AL	115
Sommerweichweizen	5	AL	116
Winter-Emmer/ -Einkorn	5	AL	118
Sommer-Emmer/ -Einkorn	5	AL	119
Sommer-Dinkel	5	AL	120
Winterroggen	5	AL	121
Sommerroggen	5	AL	122
Wintermenggetreide	5	AL	125
Wintergerste	5	AL	131
Sommergerste	5	AL	132
Winterhafer	5	AL	142
Sommerhafer	5	AL	143
Sommermenggetreide	5	AL	144
Wintertriticale	5	AL	156
Sommertriticale	5	AL	157
Körnermais/CCM	5	AL	171
Mais (Biogas)		AL	172
Zuckermais		AL	174
Saatmais		AL	919
Rispenhirse	5	AL	181
Buchweizen	5	AL	182
Sorghumhirse (Körnersorghum)	5	AL	183
Kolbenhirse	5	AL	184
Amarant (Amarant/ Fuchsschwanz)	5	AL	186
Alle anderen Getreidearten	5,7	AL	190

Eiweißpflanzen			
Erbsen zur Körnergewinnung	5	AL	210
Gemüseerbse (Markerbse, Schalerbse, Zuckerbse)	5	AL	211
Platterbse	5	AL	212
Ackerbohne/Puffbohne/Pferdebohne/Dicke Bohne	5	AL	220
Wicken (Pannonische, Zottel-, Saatwicke)	5	AL	221
Lupinen	5	AL	230
Erbsen/Bohnen-Gemenge	5	AL	240
Körnerleguminosen/Getreide-Gemenge	5	AL	250
Linsen (Speise-Linse)	5	AL	292
Sonstige Hülsenfrüchte	5,7	AL	290

Bezeichnung der Kultur	Hinweise *	Art **	Nutzungscode
------------------------	------------	--------	--------------

Ölsaaten			
Winterraps	5	AL	311
Sommerraps	5	AL	312
Sonnenblumen	5	AL	320
Sojabohnen	5	AL	330
Lein (Gemeiner Lein, Flachs)	5	AL	341
Sonstige Ölfrüchte	5,7	AL	390
Meerkohl/Krambe	5	AL	392
Leindotter		AL	393
Färberdistel/Saflor		AL	708

Ackerfutter			
Winterrüben (Rüben, Rübsamen, Rübsaat)	5	AL	315
Sommerrüben (Rüben, Rübsamen, Rübsaat)	5	AL	316
Silomais	5	AL	411
Futtermüben (Runkelrüben)	5	AL	413
Rot-/Weiß-/Alexandriner-/Inkarnat-/Erd-/Schweden-/Persischer Klee	5	AL	421
Kleegrass, Luzerne-Gras-Gemenge	2,5	AL	422
Luzerne, Hopfen-/Gelbklee, Bastard-/ Sandluzerne	5	AL	423
Ackergras	2,5	AL	424
Klee-Luzerne-Gemisch	5	AL	425
Bockshornklee, Schabziger Klee		AL	426
Hornklee, Hornschotenklee	5	AL	427
Espartette	5	AL	429
Serradella	5	AL	430
Steinklee	5	AL	431
Kleemischung aus NC 421, 427, 431	5	AL	432
Leguminosenmischung (stickstoffbindend)	5	AL	047
Wiesen (Grünlandneueinsaat weniger als 5 Jahre zurückliegend)	5,2	AL	441
Mähweiden (Grünlandneueinsaat weniger als 5 Jahre zurückliegend)	5,2	AL	442
Weiden (Grünlandneueinsaat weniger als 5 Jahre zurückliegend)	5,2	AL	443

Dauergrünland			
Wiesen (einschl. Streuobstwiesen)	5	GL	451
Mähweiden	5	GL	452
Weiden	5	GL	453
Hutungen	5	GL	454
Almen und Alpen	5	GL	455
Streuwiesen	5	GL	458
Sommerschafweiden	5	GL	460
Koppelschafweiden	5	GL	462

Stilllegung/Aufforstung			
Aufforstung nach der Aufforstungsprämie (bis einschl. 2006)	1	S	556
Stillgelegte Ackerflächen nach LPR		AL	563
Basis-/Betriebsprämienfähige aufgeforstete Flächen nach Erstaufforstung-/Einkommensverlustprämie		S	564
Stillgelegte Dauergrünlandflächen nach LPR		GL	567
Nicht mehr landwirtschaftliche genutzte Basisprämienfähige Fläche		S	583

Aus der Produktion genommen			
Brache mit jährlicher Neueinsaat von Blühmischungen		AL	590
Ackerland aus der Erzeugung genommen	2	AL	591
Dauergrünland aus der Erzeugung genommen	2	GL	592
Dauerkultur aus der Erzeugung genommen		DK	593

Bezeichnung der Kultur	Hinweise *	Art **	Nutzungscode
------------------------	------------	--------	--------------

Hackfrüchte			
Stärkekartoffeln		AL	601
Speisekartoffeln		AL	602
Zuckerrüben		AL	603
Topinambur		AL	604
Süßkartoffeln		AL	605
Pflanzkartoffeln		AL	606

Andere Handelsgewächse			
Wurzelzichorien		AL	044
Zichorien/Wegwarten (Chicoree, Radichio, kraus-/ganzblättrige Endivie)		AL	644
Hanf		AL	701
Rollrasen		AL	702
Tabak		AL	705
Erdbeeren	6	AL	707
Brennnesseln		AL	709
Phacelia (als Hauptkultur, z.B. Saatgutvermehrung)		AL	777
Andere Handelsgewächse	7	AL	048

Dauerkulturen			
Streuobst ohne Wiesennutzung		GL	481
Kernobst- und Steinobst		DK	821
Beerenobst (z.B. Johannis-, Stachel-, Himbeeren)	6	DK	827
Sonstige Obstanlagen z.B. Holunder, Sanddorn		DK	829
Unbestockte Obstbaufläche	2	AL	049
Haselnüsse		DK	833
Walnüsse		DK	834
sonstige Schalenfrüchte		DK	835
Baumschulen, nicht für Beerenobst		DK	838
Beerenobst zur Vermehrung (in Baumschulen)		DK	839
KUP lt. Direktzahlungsdurchführungsverordnung		DK	841
Bestockte Rebfläche		DK	843
Unbestockte Rebfläche	2	AL	844
Rebschuffläche		DK	845
Tafeltrauben		DK	848
Rhabarber		DK	851
Hopfen		DK	856
Hopfen, vorübergehend stillgelegt	2	AL	859
Spargel		DK	860
Artischocke	6	DK	649
Sonstige Dauerkulturen		DK	850

Bezeichnung der Kultur	Hinweise *	Art **	Nutzungscode
------------------------	------------	--------	--------------

Gemüse			
Gemüse	4,6	AL	610
Gemüse in Substrat/ohne Bodenkontakt	1,6	S	046

Küchenkräuter/Heil- und Gewürzpflanzen			
Küchenkräuter/Heil- und Gewürzpflanzen	4,6	AL	650

Zierpflanzen			
Zierpflanzen	4,6	AL	720
Zierpflanzen in Substrat/ohne Bodenkontakt	1,6	S	043

Energiepflanzen			
Silphium (Durchwachsene Silphie)		DK	802
Sudangras		AL	803
Chinaschilf (Miscanthus)		DK	852
Riesenweizengras (Szarvasi-Gras)		DK	853
Sonstige Energiepflanze (Acker)	7	AL	801
Virginiamalve (Sida)		DK	804
Staudenknöterich (Igniscum)		DK	805
Rohrglanzgras		DK	854

Sonstige Flächen			
Grassamenvermehrung		AL	912
Versuchsflächen mit mehreren beihilfefähigen Kulturarten		AL	914
Ackerrandstreifen		AL	915
Haus- und Nutzgarten	1	S	920
Biotope ohne landwirtschaftliche Nutzung (AUKM)	3	S	924
Biotope mit landwirtschaftlicher Nutzung- Dauergrünland	5	GL	925
Flächen mit LPR-Pflegevertrag	1	S	927
Bewirtschaftete Gewässer/Teichflächen	1	S	930
Aufforstung nach der Einkommensverlustprämie ab 2007	1	S	956
Pilzbeet- und Gemüseflächen in Gebäuden (nicht im Gewächshaus)	1	S	980
Sonstige KUP	1	S	982
Weihnachtsbäume	1	S	983
Alle anderen Flächen (keine LF)	1	S	990
Hof-, Wege- und Gebäudeflächen	1	S	991
Unbefestigte Mieten-, Stroh-, Futter- und Dunglagerplätze auf DGL	1	GL	994
Forstflächen (Waldbodenflächen)	1	S	995
Unbefestigte Mieten-, Stroh-, Futter- und Dunglagerplätze auf AL	1	AL	996

Erläuterungen zur Spalte Hinweise

- 1) Fläche nicht beihilfefähig für Direktzahlungen.
- 2) Bei diesen Nutzcodes ist die Angabe des Erstansaatjahres erforderlich. Dabei handelt es sich um das Jahr seit dem ohne Unterbrechung eine der so gekennzeichneten Nutzungen auf der Fläche erfolgt ist, unabhängig von einem eventuellen Wechsel zwischen diesen Nutzungen. Sofern dieses vor 2012 liegt, ist der Nutzcode durch einen Dauergrünlandcode zu ersetzen (451 ff). Es sei denn, die Nutzungscodes 049, 591, 844 und 859 werden als Brache im Rahmen von ökologischen Vorrangflächen beantragt.
- 3) Fläche im Rahmen der Direktzahlungen nur beihilfefähig, wenn sie zusammen mit einer beihilfefähigen Fläche in einem Schlag beantragt wird und aus einem förderfähigen Landschaftselement besteht.
- 4) Erweiterte Nutzungscodeliste in FIONA verfügbar.
- 5) Zuordnung, ob zur Hauptfutterfläche gehörend ist notwendig.
- 6) Angabe Anbau unter Glas möglich.
- 7) Code darf nur verwendet werden, wenn die Liste keinen Code enthält, der der angebauten Gattung/Art entspricht. Zusätzlich ist die Angabe der angebauten Kultur notwendig. Bitte beachten Sie auch die Liste der zusätzlichen Codes in FIONA.

Maßnahmen-Codes für FAKT		FAKT Code
B	Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft und besonders geschützter Lebensräume im Grünland	
B 1.2	Extensive Bewirtschaftung bestimmter Dauergrünlandflächen ohne Stickstoffdüngung	21
B 3.1	Artenreiches DGL mit 4 Kennarten	22
B 3.2	Artenreiches DGL mit 6 Kennarten	23
B 4	Extensive Nutzung von § 30 BNatSchG / §33 NatSchG Biotopen	24
B 5	Extensive Nutzung von kartierten Flachland- und Bergmähwiesen	25
B 6.1	Messerbalkenschnitt auf artenreichem Dauergrünland mit 4 Kennarten	62
B 6.2	Messerbalkenschnitt auf artenreichem Dauergrünland mit 6 Kennarten	63
B 6.3	Messerbalkenschnitt in § 30 BNatSchG / §33 NatSchG Biotopen	64
B 6.4	Messerbalkenschnitt auf kartierten Flachland- und Bergmähwiesen	65
C	Sicherung besonders landschaftspflegender Nutzungen	
C 2	Weinbausteillagen	30
G	Sommerweideprämie	
G 1	Weidefläche für die beantragten Weidetiere	29

Maßnahmen-Codes für FAKT		FAKT Code
E	Umweltschonende Pflanzenerzeugung und Anwendung biologischer/biotechnischer Maßnahmen	
E 1.1	Begrünung im Acker/Gartenbau	40
E 1.2	Begrünungsmischungen im Acker/Gartenbau	41
E 2.1	Brachebegrünung mit Blümmischungen (ohne ÖVF-Anrechnung)	42
E 2.2	Brachebegrünung mit Blümmischungen (mit ÖVF-Anrechnung)	43
E 3	Herbizidverzicht im Ackerbau	44
E 4	Ausbringung von Trichogramma in Mais	45
E 5	Nützlingseinsatz unter Glas	46
E 6	Pheromoneinsatz im Obstbau	47
F	Umweltschonende Pflanzenerzeugung und Anwendung biologischer/biotechnischer Maßnahmen	
F 1	Winterbegrünung	50
F 2	N-Depotdüngung mit Injektion	51
F 3	Precision Farming	52
F 4	Reduzierte Bodenbearbeitung mit Strip Till	53

Code	Bemerkungen
043 bzw. 046	Zierpflanzen/Gemüse in Substrat/ohne Bodenkontakt Flächen auf denen Kulturpflanzen angebaut werden ohne, dass die Pflanzen direkten Bodenkontakt haben zählen nicht zu den beihilfefähigen Landwirtschaftlichen Flächen. Im Falle von Gewächshausflächen sind diese jedoch förderfähig für den Nützlingseinsatz unter Glas im Rahmen von FAKT.
051	Mischkultur in Reihenanbau (gleichzeitig, aber in getrennten Reihen) Die Anwendung dieser Sonderregelung ist dann ggf. sinnvoll, wenn im Rahmen der Anbaudiversifizierung zu wenig Kulturen vorliegen sollten. Nimmt eine der in Reihe angebauten Kulturen mindestens 25% der Schlagfläche ein, kann sie zusätzlich angegeben werden. Alle zusätzlich angegebenen Kulturen werden zu gleichen Teilen als eigenständige Kultur im Rahmen der Anbaudiversifizierung bewertet. Wird keine Kultur zusätzlich angegeben werden die Mischkulturen im Reihenanbau ggf. zusammen mit anderen angebauten Mischungen als Mischkultur im Sinne der Anbaudiversifizierung betrachtet.
054	Streifen am Waldrand (ÖVF) Streifen am Waldrand können nur beantragt werden, wenn sie Teil eines beihilfefähigen Ackerschlag sind und unmittelbar an einen Wald angrenzen (d.h. es darf kein Waldsaum dazwischen liegen). Sie dürfen nur dann an eine stillgelegte Ackerfläche angrenzen, wenn sie von dieser eindeutig durch den darauf befindlichen Bewuchs unterscheidbar sind, z.B. durch die Einsaat einer Blümmischung.
055	Ufervegetation (ÖVF) Streifen von Ufervegetation als ÖVF können nur beantragt werden, wenn sie Teil eines beihilfefähigen Ackerschlag sind und mit dem Nutzcode 056 oder 057 zusammen einen Pufferstreifen bilden.
056 bzw. 057	Pufferstreifen ÖVF AL bzw. DGL Pufferstreifen ÖVF können nur beantragt werden, wenn Sie Teil eines beihilfefähigen Ackerschlag sind und entlang eines Gewässers verlaufen. Sie dürfen nur dann an eine stillgelegte Ackerfläche angrenzen, wenn sie von dieser eindeutig durch den darauf befindlichen Bewuchs unterscheidbar sind, z.B. durch Einsaat einer Blümmischung.
058	Feldrand ÖVF Feldränder können nur beantragt werden, wenn sie Teil eines beihilfefähigen Ackerschlag sind. Sie können am Rand oder innerhalb des Schlags liegen. Feldränder dürfen nur dann an eine stillgelegte Ackerfläche angrenzen, wenn sie von dieser eindeutig durch den darauf befindlichen Bewuchs unterscheidbar sind, z.B. durch Einsaat einer Blümmischung.
441 bis 443	Wiesen, Mähweiden oder Weiden (Grünlandneueinsaat weniger als 5 Jahre zurückliegend) Ackerflächen, die als Grünland genutzt werden, können in den 5 Jahren mit dem Nutzcode 441, 442 oder 443 codiert werden. Sie zählen im Sinne des Greening zum Ackerland und können ohne Genehmigung in eine andere Ackernutzung umgewandelt werden. Sie werden jedoch bei den Förderprogrammen FAKT und AZL und Steillagenförderung Dauergrünland als Dauergrünland behandelt. Beachten Sie, dass diese Flächen ggf. zur Greeningpflichtigen Ackerfläche gehören und damit der Pflicht zur Anbaudiversifizierung und Erbringung von Ökologischen Vorrangflächen unterliegen.

Code	Bemerkungen
<u>821</u> , <u>451</u> , <u>481</u> , <u>834</u> , <u>593</u> u.a.	Abgrenzung Grünland/Dauerkultur bei Flächen mit Obstbäumen <u>Liegt der Baumbestand bei höchstens 330 Bäumen/ha und es handelt sich nicht um eine Intensivobstanlage, ist die Fläche als Grünland zu codieren (z.B. Nutzcode 451 oder 481). In der Regel werden Obstanlagen erst mit Baumzahlen über 330 Bäumen/ha als eine Intensivobstanlage gewertet und sind mit dem Nutzcode 821 als Dauerkultur zu codieren. Aber auch bei Beständen unter 330 Bäumen/ha kann es sich um Intensivobstanlagen handeln, welche mit dem Nutzcode 821 als Dauerkultur anzugeben sind. Intensive Steinobstanlagen (Halb- oder Hochstämme insbes. mit Kirschen, Mirabellen, Zwetschgen) sind deshalb als Dauerkultur und nicht als Streuobst-Grünland zu bewerten. Analog ist bei Schalenobst zu verfahren, so sind beispielsweise intensive Walnussanlagen mit dem Nutzcode 834 als Dauerkultur einzustufen. Beim Kernobst fallen intensiv genutzte Wirtschaftsobstanlagen mit mehr als 200 Bäumen/ha darunter. Mit Obstbäumen bestandene Flächen sind bis zu 330 Bäumen je Hektar als Grünland zu codieren (z.B. Nutzcode 451 oder 481), bei über 330 Bäumen je Hektar als Dauerkultur (z.B. Nutzcode 821).</u> Für alte zwischenzeitlich aufgelassene Intensivobstanlagen ist der Nutzungscode 593 „Dauerkultur aus der Erzeugung genommen“ zu verwenden.
610, 650 bzw. 720	Gemüse, Küchenkräuter-/Heil- und Gewürzpflanzen bzw. Zierpflanzen Sofern Sie im Rahmen des Greening verpflichtet sind die Vorgaben der Anbaudiversifizierung zu erfüllen und durch die alleinige Verwendung dieses Nutzungscode nicht nachweisen können, dass die Anforderungen erfüllt sind, können Sie zusätzliche erweiterte Nutzungscode angeben (siehe Liste der erweiterten Nutzungscode in FIONA), um weitere Kulturen zu erbringen. Beachten Sie: damit die erweiterten NC für die Berechnung herangezogen werde, geben Sie auf allen Gemüse-, Küchenkräuter/Heil- und Gewürzpflanzen- bzw. Zierpflanzenflächen die erweiterten Nutzungscode an.
720	Zierpflanzen Hierzu gehören nicht : Sonnenblumen, Phacelia und andere Blühpflanzen, die zur <u>Gründung</u> auf aus der Erzeugung genommenen Ackerflächen angebaut werden. Solche Flächen sind mit NC 590 zu codieren.
564	Basis-/ Betriebsprämienfähige Aufforstungen nach Erstaufforstungs- bzw. Einkommensverlustprämie Gemäß Art. 32 Abs. 2 b) Ziffer ii) der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 sind folgende Aufforstungsflächen für die Betriebsprämie beihilfefähig, soweit die Aufforstung im Rahmen der EAP/EVP erfolgt: 1. Im Jahr 2008 bereits aufgeforstete Flächen, für die im Jahr 2008 die Aktivierung von ZA-Stilllegung im Rahmen der Betriebsprämie beantragt wurde und 2. andere Flächen, die ab dem Jahr 2009 aufgeforstet wurden bzw. werden, soweit sie 2008 im Rahmen der Betriebsprämie beihilfefähig waren und für die in 2008 die Betriebsprämie beantragt wurden.
583	Nicht mehr landwirtschaftlich genutzte Basisprämienfähige Flächen Flächen, die folgende Bedingung gemäß Art. 32 Abs. 2 b) Ziffer i) der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 erfüllen, sind für die Direktzahlungen beihilfefähig und mit dem NC 583 zu bezeichnen: Flächen, für die im Jahr 2008 Anspruch auf Zahlungen im Rahmen der Betriebsprämienregelung bestand und die nunmehr in Folge der Anwendung der Vogelschutz-Richtlinie, der FFH-Richtlinie oder der Wasserrahmenrichtlinie keine landwirtschaftlichen Flächen mehr sind.
591 , 590, 591 , 592 bzw. 593	Ackerland, bzw. Dauergrünland bzw. Dauerkulturen aus der Erzeugung genommen Flächen, auf denen im Antragsjahr keine landwirtschaftliche Erzeugung stattfindet, auf denen aber in der Vergangenheit eine landwirtschaftliche Erzeugung stattgefunden hat. Auflagen hinsichtlich der Instandhaltung der Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand sind einzuhalten.
841	Niederwald mit Kurzumtrieb (basisprämienfähig) Weiden, Pappeln, Robinien, Birken, Erlen, Gemeine Eschen, Stieleiche, Roteiche und Traubeneiche sind laut Anlage 1 der DirektZahlDurchfV beihilfefähig, soweit sie einen Erntezyklus von max. 20 Jahren haben.
982	Sonstiger Niederwald mit Kurzumtrieb Niederwald der nicht zu Code 841 gehört; Flächen sind nicht beihilfefähig für die Direktzahlungen.
850	Sonstige landwirtschaftliche Dauerkulturen Korbweiden, Pharmaweiden, Anbau von Ziergehölzen (z. B. Zierhasel, Korkenzieherweide, Forsythie) zur Gewinnung von Zweigen (z.B. für Trockensträuße oder zur Treiberei) und andere Kulturen, die in der Regel für die Dauer von mindestens 5 Jahren auf derselben Fläche verbleiben und wiederkehrende Erträge liefern, soweit sie nicht einem der anderen Nutzungscode für Dauerkulturen zu gerechnet werden können.
801	Sonstige Energiepflanze (Acker) Der Code 801 ist ausschließlich für Kulturarten zu verwenden, die energetisch genutzt werden, als Ackerkulturen angebaut werden und für die <u>kein</u> eigenständiger Code in der Liste vorhanden ist! Das bedeutet, dass beispielsweise für Silomais (NC 411), Sudangras (NC 803) oder Chinaschilf (NC 852) auch bei einer energetischen Nutzung der Code 801 nicht zu verwenden ist. Die zusätzliche Angabe der angebauten Gattung bzw. Art ist erforderlich.
915	Ackerrandstreifen Mit gras- oder krautartigen Pflanzen (z.B. Blühpflanzen) bewachsene, unbestellte bzw. extensiv bewirtschaftete Randstreifen an Ackerflächen. Dabei sind die Auflagen von Flächen, die aus der Erzeugung genommen wurden, einzuhalten. <u>Nicht dazu gehören</u> Ackerrandstreifen, die der Sukzession überlassen werden oder die mit Obstbäumen bepflanzt sind. Bei Ackerrandstreifen, auf denen Hecken oder andere Bäume als Obstbäume gepflanzt wurden, ist im Einzelfall zu entscheiden, ob es sich um ein Landschaftselement handelt (siehe Erläuterungen, Kapitel II.2 zu Nutzungsfläche).
994 bzw. 996	Unbefestigte Mieten, Stroh-, Futter- und Dunglagerplätze auf Dauergrünland bzw. Ackerland Unbefestigte Flächen, auf denen in der Feldflur <u>nicht nur</u> vorübergehend Stroh, Dung oder ähnliche landwirtschaftliche Wirtschaftsgüter gelagert werden.

